

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 288.

Freitag den 7. December.

1860.

Bergämter oder Ober-Bergamt.

Es ist in Preußen oft der Wunsch ausgesprochen die Ober-Bergämter aufzuheben und nur die Bergämter als einzige, unmittelbar von dem betreffenden Ministerium ressortirende Behörde beizubehalten. Welche Stellung die Staatsregierung zu diesem Wunsche einnehme, war unklar, bis während der letzten Landtags-Sitzung ein Gesetz-Entwurf eingebracht wurde, welcher die Errichtung von Berg-Hypotheken-Kommissionen bei den Ober-Bergämtern betraf und es sich dadurch herausstellte, daß die Ober-Bergämter beibehalten werden sollten. Da die betreffende Kommission im Hause der Abgeordneten die Befugnisse der Regierung, eine so tief eingreifende Organisation bloß auf reglementarischem Wege zu treffen bestritt und deshalb den ganzen Entwurf verwarf, so wurde derselbe am 22. Mai von der Regierung zurückgezogen.

Für den Gesetzesentwurf waren von den Städten Bonn und Dortmund, von der Handelskammer in Ferlohn, vom Rector und Senat der Universität Breslau Petitionen eingegangen, die sich mit den Vorschlägen der Regierung, die Bergämter fallen zu lassen und sie mit den Ober-Bergämtern zu einer Provinzial-Bergbehörde zu verschmelzen einverstanden erklären. Andere Petitionen dagegen von Grubenrepräsentanten und von Städten, welche Sige von Bergämtern sind (z. B. von Magistrat und Stadtverordneten in Eisleben) tragen auf Erhaltung der Bergämter und zum größten Theile (Eisleben z. B. nicht) auch auf Aufhebung der Ober-Bergämter an. Von Halle aus haben weder die städtischen Behörden noch die Universität einen Schritt in dieser Angelegenheit gethan und doch ist sie für uns von nicht geringer Bedeutung.

Jedenfalls muß die Sache in der nächsten Session zum Austrage gebracht werden und deshalb wird es nicht ohne Interesse sein zunächst zu ver-

nehmen, was die Regierung bei der neuen Organisation beabsichtigt.

An die Stelle der vier Ober-Bergämter und zehn Bergämter, so wird beabsichtigt, soll in jedem Haupt-Bergdistricte eine collegialisch zusammengesetzte Behörde (Ober-Bergamt) treten, welche alle Geschäfte übernimmt, die jetzt von den getrennten Behörden ausgeführt werden. Diese neuen Behörden bleiben unmittelbar unter dem Handels-Ministerium in demselben Verhältnisse, in dem gegenwärtig die Ober-Bergämter stehen. Die Revier-Beamten treten zu den neuen Behörden in dasselbe Verhältniß, in welchem sie gegenwärtig zu den Bergämtern stehen. Es würde dadurch eine Vereinfachung in den Geschäften und eine große Ersparniß in den Kosten erzielt werden.

In dem Sächsischen Haupt-Bergdistricte bestehen die beiden Bergämter zu Eisleben und Halberstadt und das hiesige Ober-Bergamt. Das Bergamt in Halberstadt ist in Bezug auf die Verwaltung des Bergregals so unbedeutend, da bei demselben nur drei Revier-Beamte fungiren, daß dessen Auflösung und Vereinigung mit dem wichtigeren Bergamte zu Eisleben aus finanziellen Rücksichten schon zur Sprache gebracht ist. Aber die Verbindung ist für diese Berg-Reviere viel leichter mit Halle als mit Eisleben. Das Bergamt zu Eisleben hat außer der Verwaltung des Bergamts noch die Verwaltung der Staats-Bergwerke in Wettin und Löbejün, welchen eine Berg-Inspection vorzusetzen beabsichtigt wird. Außer den Staats-Salinen und dem Staats-Bergwerke zu Staßfurt, welches bereits unter einer besonderen Berg-Inspection steht, wird dem Halle'schen Ober-Bergamt auch die Verwaltung des Bergregals zufallen, welche gegenwärtig das Rüdersdorfer Bergamt führt, und diejenigen Staats-Hüttenwerke, die in den Provinzen Brandenburg und Pommern unmittelbar unter dem Ministerium stehen. Hiernach würde dem Halle'schen

Ober-Bergämte die Verwaltung des Bergregals in den Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern und ebenso die Verwaltung der in diesen Provinzen gelegenen Berg- und Hüttenwerke und Salinen zugetheilt werden.

Haben wir ein Interesse die Erhaltung des Ober-Bergamts in unserer Stadt zu wünschen? Ich meine, schon um des innigen Zusammenhangs willen mit der Wissenschaft ist die Erhaltung desselben in der Universitätsstadt nothwendig. Breslau hat in diesem Sinne bei dem Hause der Abgeordneten bereits petitionirt; von Bonn ist eine besondere in Trier erschienene Schrift: „die Oberbergämter und die Centralisation“ in gleichem Sinne ausgegangen. Erhebliche materielle wie wissenschaftliche Vortheile erwachsen aus dieser Vereinigung. Wie das Ober-Bergamt von der Universität, so wird auch die Universität durch ihre Verbindung mit dem Ober-Bergamte gefördert. Für den Geognosten, Geologen, Paläontologen hat der unmittelbare Verkehr mit sachverwandten Männern unlängbare Vortheile. Die wissenschaftlichen Vereine für die Naturwissenschaften insbesondere werden durch die Mitglieder beider Anstalten getragen. Die Prüfungsbehörde ist zum Theil auch aus Professoren der Universität gebildet.

Bekünde diese Einrichtung nicht bereits für drei Haupt-Bergdistricte (Bonn, Breslau, Halle), so würde ein Antrag, die Ober-Bergämter in die Universitätsstädte zu verlegen, gewiß lebhaftere Unterstützung finden.

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am 2. Advent (den 9. December) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Superintendent Dryander.

Montag den 10. December um 9 Uhr Herr Hülfsprediger Marschner.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weicke. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Nach der Predigt allgemeine Beichte Derselbe. Um 2 Uhr ein Candidat.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Zahn. (Einführung der Domprediger Focke und Zahn.) Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Focke

Academischer Gottesdienst erst Sonntag den 16. December.

Montag den 10. December Abends 6 Uhr Missionsstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 8. December Abends um 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 9. December um 9 Uhr Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Herr Privatdocent Kähler.

Mittwoch den 12. December Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Freitag den 7. December Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Prediger Plath.

Sonntag den 9. December um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Katechismusstunde Derselbe.

I. Kinderbewahr-Anstalt.

Der Wunsch, den unserer Anstalt anvertrauten Kindern — nahe an 100 — zu Weihnachten eine Festfreude zu bereiten, läßt uns an unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen, welche unsere Anstalt so oft mit Liebesgaben beschenkt haben, die ergebene Bitte richten, uns hierzu Beiträge zugehen zu lassen, zu deren Annahme Herr Kaufmann **Schlunk**, große Ulrichsstraße Nr. 14, und unsere Hausmutter, Frau Kämmerer-Sekretair **Regel**, jeder Zeit bereit sind. Wiewohl in neuester Zeit vielfache Ansprüche an den Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbürger gestellt worden sind, geben wir uns doch der Hoffnung hin, daß unsere Bitte mildthätige Herzen zu Gaben veranlassen wird.

Halle, den 29. November 1860.

Der Vorstand der I. Kinder-Bewahr-Anstalt.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. **Erckstein**.



Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An Hensel in Halle. 2) Thiele in Möckern. 3) Nauck in Petersburg. 4) Friedrich in Wilsdruf. 5) Müller in Laucha. 6) Tischlergeselle Schmidt in Zeitz nebst Packet. 7) Seilermeister Zickweiler in Weißenfels nebst Packet. 8) Buchhändler G. Hahmann in Turin, inlieg.

Halle, den 4. December 1860.

Königliches Post-Amt.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a/S.,
1. Abtheilung,

den 28. Novbr. 1860, Vormit. 10¹/₂ Uhr.

Ueber das Vermögen des Lohgerbermeisters **Albert Zahn** hier ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Carl Reichmann** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefördert, in dem auf den

12. December d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Boffe im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **9. Januar 1861** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **23. Ja-**

nuar 1861 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den

30. Januar 1861 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Boffe im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Schede, Wille, Riemer, Fritsch, Gödecke, Ziebigger, v. Bieren, Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Feinstes Weizenmehl, a Meße 9 *Sgr.*, in ¹/₂ Scheffel billiger, bei **Benne**, Steinweg 48.

Extra fette Holl. Bücklinge Bolke.

Neue Lambertnüsse, 8 *fl.* f. 1 *M.* Bolke.

Scheuertappen verkauft billig Harz Nr. 35.

30—40 Kannen Milch sind abzulassen
Nr. 32 in Ammendorf.

Ein Kronleuchter, brillantes Kunstwerk, auch passend zum Weihnachts-Leuchter, ist billig zu verkaufen Breitenstraße Nr. 8, eine Treppe.

Eine große, sehr schöne **Stickerie** (Jagdstück), passend als Weihnachtsgeschenk, ist preiswerth zu verkaufen gr. Berlin 16 bei **Berendt**.

Ein schwarzer feiner Tuchrock, fast neu, passend für junge Leute von 13 bis 16 Jahren, ist sehr preiswürdig schnell zum Verkauf
kleine Märkerstraße Nr. 2, 2 Tr.

Ein neuer Mahagoni-Silberschrank mit Aufsatz steht zu verkaufen kl. Schloßgasse Nr. 4.

Gutgearb. Schrotenschube fl. Sandb. 14. **Metlin.**

Gummischube rep. b. Gar. **Schlaa**, Märkerstr. 18.

Haafen und **Kaninchenselle** kauft
Julius Nawack, Leipziger Str. im gold. Löwen.

Größtes Lager von Schlafrocken v. 2 $\frac{1}{4}$ fl. empfiehlt Ed. Wendheim, Schmeerstr. 1.

Die schwersten u. elegantesten Double-Überzieher v. 10 fl. empf. Ed. Wendheim.

Anaben-Anzüge in allen Größen und in jedem Stoff empfiehlt billigt **Ed. Wendheim.**
Tuch-Röcke u. Fracks v. 5 $\frac{1}{2}$ fl., Buckskin-Hosen v. 2 $\frac{1}{2}$ fl., Calmuck-Röcke v. 3 $\frac{1}{2}$ fl. an.

Regenschirme

als nützliches Weihnachtsgeschenk, in allen nur möglichen Sorten, pro Stück von 20 Sgr. an; eine Parthie en tous cas, Sonnenschirme und Knicker zu herabgesetzten Preisen empfiehlt

**Friedr. Anton Spiess, Schirmfabrikant,
Schmeerstraße, Ecke des Bechershof.**

Alle Arten von **grünen Wintergemüsen**, sowie gut conservirte **grüne Bohnen** empfiehlt billigt die Gärtnerei kleines Lerchenfeld Nr. 3.

Gummischuhe werden elegant und dauerhaft reparirt, sowie Lederstiefeln und Schuhe mit wasserdichten Sohlen verk. zu den bekannt billigen Preisen. **W. Hartmann, Obersteinstraße Nr. 23.**

Arm- und Uhrbänder, sowie Blumen von Haaren werden stets gefertigt

Merseburger Chaussee Nr. 6, 2 Tr.

100 Thlr. werden auf sichere Hypothek zu Leihen gesucht. Adressen unter K. F. bittet man in der Expedition d. Bl. gefälligst niederzulegen.

Ein ordentliches Mädchen findet zu Neujahr Dienst Mauergasse Nr. 7 im Hintergebäude.

Ein zuverl. Kindermädchen wird. verl. Schmeerstr. 1.

Ein nicht zu junges, im Kochen so wie in der Dekonomie erfahrenes Mädchen wird zu Neujahr gesucht durch Frau **Hartmann**, kl. Märkerstr. 9.

Gesucht wird zu Neujahr

ein Laden oder eine Stube und geräumige Kammer, vielleicht auch etwas Niederlags-Räume, — in der Klausstraße, Klausthorvorstadt, Domgasse oder Domplatz, — oder in den Nebenstraßen der Klausstraße. Adressen oder Nachricht bei

H. Ritter & Co., Harz Nr. 35.

Sitz eine einzelne Dame wird jetzt gleich oder ab Ostern eine bequeme Wohnung, 2 Stuben, 2 bis 3 Kammern mit Zubehör, gesucht

Gartengasse Nr. 2.

Eine Bude vermietet in Siebichenstein Nr. 86.

Speise-Wirthschaft.

Die bisher von der Frau Wittwe **Jahn**, große Ulrichsstraße Nr. 44, betriebene Speisewirthschaft ist von heute ab auf mich übergegangen. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich zugleich um dasselbe Wohlwollen, welches meiner Frau Vorgängerin zu Theil geworden ist, und werde bemüht sein, meine werthen Gäste stets prompt und reell zu bedienen.

Halle, den 6. December 1860.

F. Weidenhammer.

Zum **Wurstschmaus** auf Sonnabend den 8. December Abends 7 Uhr ladet ergebenst ein
der Obige.

T i t a n i a.

Unsere werthen Freunden zur Nachricht, daß unser Stiftungsfest und Ball Sonntag den 9. d. M. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr unwiderruflich im **Kühlenbrunnen** stattfindet. **Der Vorstand.**

Ein Stück alt Eisen gef. Freudenplan 4. **Müller.**

Ein Knüpfstuch, 1 St. Zeug gef. Abzuholen kl. Klausstraße Nr. 5 bei **Müller.**

Ein Kinder-Gummischuh verloren. Abzugeben große Märkerstraße Nr. 23, 2 Tr.

